



Integrationsausschuss

42. Sitzung (öffentlich)

2. Oktober 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:05 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler-Deppe (CDU)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) 7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200

Vorlage 17/2371 (Erläuterungsband Einzelplan 07)

Vorlage 17/2420 (Zeitplan des HFA)

Vorlage 17/2459 (Klausursitzung des HFA)

Vorlage 17/2460 (Klausursitzung des HFA)

Vorlage 17/2461 (Klausursitzung des HFA)

– Einführung in den Einzelplan 07, ausschließlich integrationsrelevante Kapitel

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Diskussion

2 Qualität, Effizienz und Verbindlichkeit von Integrationskursen verbessern **15**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4445

Ausschussprotokoll 17/619 (Anhörung vom 08.05.2019)

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7528

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Diskussion

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/4445 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

Der Ausschuss lehnt den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/7528 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

3 Verbraucherschutz für Geflüchtete stärken und weiter ausbauen **19**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5622

Ausschussprotokoll 17/710 (Gespräch mit sachverständigen Gästen)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Diskussion

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/5622 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD ab.

- 4 Freie Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbestimmung junger Mädchen sichern. Anregungen von Staatssekretärin Güler zum Verbot des „Kinderkopftuches“ in Schulen und Kindergärten endlich umsetzen!** 20

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/7361

– Diskussion

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, sich nachrichtlich an einer im federführenden Ausschuss für Schule und Bildung durchzuführenden Anhörung zum Antrag zu beteiligen.

- 5 Warum ignoriert das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, dass der Flüchtlingsrat NRW Handlungsanweisungen der „Interventionistischen Linken“ auf seiner Homepage verlinkt hatte? (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1])** 21

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2366

– ohne Diskussion

- 6 Was sind die Ergebnisse des Kongresses „Muslimisches Engagement in NRW“ am 01.07.2019 in Düsseldorf? (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])** 22

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2365 (Neudruck)

– Diskussion

- 7 Quartalsbericht „Sachstand staatliches Asylsystem“ (zusätzlicher Bericht zum Landesgewaltschutzkonzept beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])** 23

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2323 (Bericht 1. Quartal 2019)
Vorlage 17/2364 (Bericht 2. Quartal 2019)
Vorlage 17/2517 (Bericht Landesgewaltschutzkonzept)

In Verbindung mit:

Quartalsbericht „Sachstandsbericht Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) in Büren“

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2480 (2. Quartal 2019)

– Diskussion

- 8 Welche Ergebnisse liegen zur Veranstaltung „#IchDuWirNRW im Dialog“ am 22.08.2019 in der Merkur Spiel-Arena in Düsseldorf vor? (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 4])** **26**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2377 (Neudruck)

– ohne Diskussion

- 9 Wie ordnet Integrationsminister Dr. Stamp den Vorstoß von Innenminister Reul aus integrationspolitischer Perspektive ein, zukünftig die Nationalität von Tatverdächtigen zu veröffentlichen? (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])** **27**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2377 (Neudruck)

– Diskussion

- 10 Identitätsfeststellungen durch guineische Delegation in Essen (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6])** **31**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2377 (Neudruck)

– Diskussion

- 11 Maßnahmen gegen zunehmende Anzahl von flüchtlingsfeindlichen Angriffen (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 7])** **33**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2516

– ohne Diskussion

**12 Wie werden die Daten der Homepage „diskriminierung-melden.de“
ausgewertet?** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN [s. Anlage 8])* **34**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2515

– ohne Diskussion

13 Verschiedenes **35**

– ohne Diskussion

* * *

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200

Vorlage 17/2371 (Erläuterungsband Einzelplan 07)

Vorlage 17/2420 (Zeitplan des HFA)

Vorlage 17/2459 (Klausursitzung des HFA)

Vorlage 17/2460 (Klausursitzung des HFA)

Vorlage 17/2461 (Klausursitzung des HFA)

– Einführung in den Einzelplan 07, ausschließlich integrationsrelevante Kapitel

(18.09.2019: Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.)

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe stellt voran, dass im Anschluss an den Einführungsberichts des Ministers – wie auch in den vergangenen Jahren üblich – einzig Verständnisfragen gestellt werden sollten.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) führt aus:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nordrhein-Westfalen als Land der Vielfalt ist Vorreiter und Motor der Integrationspolitik in Deutschland. Diesen Weg wollen wir weitergehen und dabei für mehr Verbindlichkeit und Verlässlichkeit in der Integration sorgen.

Dies spiegelt sich auch im Haushalt wider. Für die Integrationspolitik stehen in Kapitel 07 080 für 2020 Haushaltsmittel in Höhe von rund 110 Millionen Euro zur Verfügung. Das hat es in dieser Form noch nie gegeben.

Aufgrund der Flüchtlingszuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 wurde an vielen Stellen deutlich, wo Integrationsprozesse aufgrund verschiedener Zuständigkeiten, unterschiedlicher Aufenthaltstitel und anderer Faktoren nicht optimal funktionieren.

Wir wollen deshalb flächendeckend ein Kommunales Integrationsmanagement etablieren und stellen dafür in 2020 insgesamt 25 Millionen Euro zur Verfügung. Davon entfallen auf die Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements 10 Millionen Euro, auf das rechtskreisübergreifende individuelle Case Management 10 Millionen Euro und auf die Verstärkung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen 5 Millionen Euro.

Das Kommunale Integrationsmanagement ist dabei insgesamt auf Dauer und in den kommenden Haushaltsjahren auch noch aufwachsend angelegt. Wir haben die Beiträge bewusst aufwachsend gestaltet, weil wir natürlich wissen, dass der Aufbau einer solchen Struktur auch für die Kommunen eine große Herausforderung darstellt, die nicht auf einen Schlag bewältigt werden kann. Wir kennen das auch von anderen Instrumenten aus der Vergangenheit.

In den nächsten drei Jahren sollen dabei folgende Ziele umgesetzt werden:

1. die Implementierung einer strategischen Steuerungsebene,
2. die Implementierung einer operativen Ebene des individuellen Case Managements sowie
3. eine Weiterentwicklung der Ansätze in Bezug auf die Zusammenarbeit der Kreise mit den kreisangehörigen Kommunen.

Das Ziel ist dabei eine bessere Integration von Menschen, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind. Je nach Lebenslage bestehen unterschiedliche Herausforderungen, die hintereinander, oft aber auch parallel bewältigt werden müssen. Ein besonderes Anliegen ist mir daher in diesem Zusammenhang die Unterstützung der Ausländerbehörden und der Einbürgerungsbehörden, um auch die rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen zu fördern. Unser Ziel ist es hierbei, zu einem abgestimmten Verwaltungshandeln aus einer Hand zu kommen.

Das Land unternimmt viel, um die Kommunen weiterhin zu unterstützen und flächendeckende Strukturen zu schaffen. Die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Integration und des Zusammenlebens in Vielfalt werden daher zum Jahr 2020 um etwa 16 Millionen Euro aufgestockt.

Die Kommunen haben zwei Forderungen: die längerfristige Finanzierung der kommunalen Integrationszentren und die Aufstockung des Personalkostenzuschusses. Dem Wunsch der Kommunen nach einer längerfristigen Förderung der kommunalen Integrationszentren wurde bereits Rechnung getragen: Die Finanzierung erfolgt bereits verbindlich bis Ende 2022. Der Wunsch nach einer Erhöhung des Personalkostenzuschusses wird nun ebenfalls erfüllt. Ab 2020 wird die Förderung jeder Personalstelle um 5.000 Euro aufgestockt, also mit 55.000 Euro gefördert. Die Assistenzstellen werden um 2.500 Euro aufgestockt.

Der Landesregierung ist es ein besonderes Anliegen – das haben wir immer betont –, junge und insbesondere geduldete Geflüchtete im Alter von 18 bis 27 Jahren beim Zugang zu Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit zu unterstützen. Im Rahmen der Initiative „Gemeinsam klappt's“ haben beigetretene Kommunen – sowohl Kreise als auch kreisfreie und kreisangehörige Städte und Gemeinden – die Möglichkeit, Stellen für ein Teilhabemanagement zu beantragen. Diese Stellen sind wesentlich für die Konkretisierung der Bedarfe und Angebote vor Ort, da im Rahmen eines rechtskreisübergreifenden Case Managements Hilfeleistungen aus einer Hand gesteuert und aufeinander aufgebaut werden können. Damit nimmt das Teilhabemanagement eine Schlüsselrolle in der Vernetzung ein.

Die Kommunen können seit Mitte Juli 2019 Mittel für die Förderung der Stellen beantragen. Der Förderzeitraum erstreckt sich insgesamt bis 2022. Dafür stellen wir jährlich mehr als 5 Millionen Euro zur Verfügung.

Ein Thema, das uns als Haus besonders wichtig ist, ist die Zuwanderung aus Südosteuropa und die Frage, wie das Zusammenleben der Menschen vor Ort begleitet werden kann. Das Land unterstützt Kreise und kreisfreie Städte, die durch eine überdurchschnittlich hohe Zuwanderung von Menschen aus Südosteuropa vor besondere Herausforderungen gestellt werden, finanziell. Gemäß dem Koalitionsvertrag werden wir diese Hilfen auch weiterentwickeln. Die Erfahrungen aus der Förderung von bisher zehn Kommunen bilden dabei die Grundlage für die Weiterentwicklung des Programms.

Während die Vorgängerregierung die Förderung mit dem Jahr 2019 auslaufen lassen wollte, haben wir uns dazu entschieden, die dafür angedachten Mittel zu verdoppeln. Wir wollen den Kommunen bei der Bewältigung dieser Aufgabe mit jährlich 5 Millionen Euro zur Seite stehen.

Ein weiteres Thema, das mir und uns am Herzen liegt, ist die Würdigung der Lebensleistung der ersten Generation der Migrantinnen und Migranten, die nun schon seit einiger Zeit das Seniorenalter erreicht hat. Das ist etwas, was uns alle hier beschäftigt.

Wie Sie wissen, hat sich der Integrationsausschuss mit diesem Thema beschäftigt, einen gemeinsamen Antrag von CDU, FDP und SPD eingebracht und den großen Handlungsbedarf im Bereich der kultursensiblen Altenhilfe deutlich gemacht. Vor diesem Hintergrund werden wir in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten geeignete Maßnahmen entwickeln, damit passgenauere Angebote in Ergänzung der vorhandenen Regelstrukturen geschaffen werden.

Unser Ziel ist es, für Migrantinnen und Migranten der ersten Generation die vorhandenen Leistungen der Altenhilfe und der Altenpflege bekannt zu machen, ihnen den Zugang zu diesen Leistungen zu erleichtern und eine stärkere interkulturelle Öffnung der vorhandenen Angebote zu forcieren. Es ist vorgesehen, dafür ab dem Haushaltsjahr 2020 jährlich 3 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Es geht also nicht nur um eine verbale Wertschätzung, sondern auch um eine solide Unterfütterung finanzieller Art.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die landesweit 186 Integrationsagenturen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen werden für die Umsetzung ihrer Antidiskriminierungsarbeit weiter gestärkt. Die Integrationsagenturen sind in den diversen Sozialräumen verortet, kennen die Erfordernisse und Bedürfnisse der Menschen dort und richten Maßnahmen direkt darauf aus.

Sie sollen daher künftig noch mehr Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit umsetzen. Zu diesem Zweck wollen wir zusätzlich 3 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung stellen. Es sollen damit auch Regionen durch das Programm erschlossen werden, die bislang noch nicht erreicht werden konnten – vor allem im ländlichen Raum.

Ein besonderer Fokus bei der Stärkung und Ausweitung wird auf die Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit gelegt. Sie sind Bestandteil des Förderprogramms und gehen regional und überregional gegen jegliche Form rassistischer Diskriminierung vor. Sie bieten vor allem auch Beratungs- und Empowerment-Angebote für Betroffene an und besitzen zum Teil unterschiedliche Schwerpunkte. Neben den bisher existierenden 13 Servicestellen sollen weitere Einrichtungen geschaffen werden, um unsere offene Gesellschaft zu stärken und zu verteidigen.

Unsere Gesellschaft ist nicht nur offen, sondern schon lange vielfältig. Bereits in unserem Koalitionsvertrag haben wir angekündigt, die Zusammenarbeit mit Musliminnen und Muslimen in Nordrhein-Westfalen auf eine neue und vor allem breitere Basis zu stellen. Dafür haben wir im Jahr 2019 die Koordinierungsstelle Muslimisches Engagement in NRW eingerichtet, die im Rahmen eines gleichnamigen Kongresses eröffnet wurde. Sie wurde hier im Ausschuss bereits vorgestellt.

Von verschiedenen Abgeordneten ist an mich herangetragen worden, ob es auch die Möglichkeit gibt, dass wir die Mitglieder des Integrationsausschusses dorthin einladen. Wir werden dies für den nächsten Kongress Anfang des kommenden Jahres veranlassen.

2020 stellen wir nun zusätzlich 2 Millionen Euro zur Verfügung, um gemeinsam mit den muslimischen Akteurinnen und Akteuren Rahmenbedingungen für die Förderung von Maßnahmen und Projekten zu entwickeln und diese entsprechend umzusetzen. Darüber hinaus wollen wir Vernetzungen fördern, Empowerment ermöglichen und Nachhaltigkeit generieren.

Musliminnen und Muslime leisten in Nordrhein-Westfalen wertvolle Haupt- und ehrenamtliche Arbeit und damit einen wichtigen Beitrag für die Zivilgesellschaft. In der Öffentlichkeit wird dieses Engagement jedoch selten oder nur unzureichend wahrgenommen.

Mit der Koordinierungsstelle wird die Zusammenarbeit mit den Musliminnen und Muslimen in Nordrhein-Westfalen gefördert und auf Augenhöhe gestaltet. Zentral ist dabei, dass sowohl die Bandbreite des zivilgesellschaftlichen Engagements von Musliminnen und Muslimen als auch – das ist ganz wichtig – die Vielfalt muslimischer Glaubensrichtungen stärker berücksichtigt werden.

Die Landesregierung wendet sich deshalb ganz gezielt sowohl an die bewährten Kooperationspartnerinnen und -partner als auch an bisher nicht berücksichtigte Organisationen und an neue Zusammenschlüsse. Die Koordinierungsstelle soll diesen Prozess begleiten und gestalten, und dafür werden zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Dabei bleibt es jedoch nicht. Auch 2020 werden wir den Austausch und den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen suchen. Wir werden mit zusätzlichen Mitteln weiter dafür werben, die Potenziale unserer Gesellschaft zu erkennen und zu nutzen.

Unter unserer Dachmarke mit dem Hashtag „#IchDuWirNRW“ soll auch im neuen Jahr unsere Kampagne fortgeführt und weiterentwickelt werden, und unter besonderer Berücksichtigung der Themenfelder „Einbürgerung“, „Wertedialog“, „Werbung

für den öffentlichen Dienst“ und „Integrationsvorbilder“ sollen neben den Wertedialogreihen weitere Veranstaltungsformate durchgeführt werden.

Als thematischen Schwerpunkt sehen wir weiterhin Vorbilder mit erfolgreicher Einwanderungsgeschichte, die der Integration ein persönliches Gesicht geben und Identifikation mit der Einwanderungsgesellschaft stiften. Sie zeigen den Menschen in Nordrhein-Westfalen auf, dass Vielfalt eine Herausforderung, aber vor allem auch eine Chance ist.

Alle genannten Maßnahmen fügen sich in unsere Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 ein, die wir Schritt für Schritt in enger Zusammenarbeit aller Ressorts umsetzen werden.

Die Ausgaben für Asyl werden um ca. 167 Millionen Euro abgesenkt. Dies betrifft insbesondere die Ausgaben für die Betreuung und Versorgung der in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebrachten Personen, für einzelne Investitionsausgaben und für den im Haushalt 2019 eingerichteten Verstärkungstitel. Mit den Absenkungen wurde der allgemein rückläufigen Ausgabenentwicklung im Asylbereich Rechnung getragen, die ihrerseits Folge der weiterhin rückläufigen Flüchtlingszahlen ist.

Die regierungstragenden Parteien haben im Koalitionsvertrag ihren Willen bekundet, die Kommunen von der Unterbringung von Flüchtlingen ohne Bleibeperspektive zu entlasten. Dies setzen wir durch Änderungen des Asylsystems in Nordrhein-Westfalen sukzessive um. Es handelt sich um einen Stufenplan, und ein Stufenplan wird nicht in einem Zug umgesetzt, sondern eben in Stufen.

Damit wollen wir die Kommunen spürbar entlasten, und dafür schöpfen wir die Möglichkeiten des Asylrechts weitgehend aus. Wir haben eine Vereinbarung mit dem BAMF zur Beschleunigung von Asylverfahren getroffen, wir haben die Aufenthaltszeiten von Flüchtlingen in den Landeseinrichtungen verlängert, und wir führen bei einem negativen Ausgang des Asylverfahrens verstärkt aus Landeseinrichtungen zurück.

Wir bereiten vor, dass mehr Rücküberstellungen in Dublin-Fällen bereits aus den Landeseinrichtungen heraus erfolgen. Auch hier geht es Stück für Stück und sukzessive voran. Wir haben auch zwei zusätzliche Zentrale Ausländerbehörden aufgebaut, die jetzt eingerichtet und sukzessive voll arbeitsfähig werden. Sie werden Aufgaben in den Landeseinrichtungen wahrnehmen, gleichzeitig aber auch die Kommunalen Ausländerbehörden wesentlich unterstützen.

Bei den Bezirksregierungen kümmern sich die Regionalen Rückkehrkoordinierungsstellen um Problemfälle und begleiten die Kommunen bei Rückführungsmaßnahmen.

Ich bin überzeugt, dass diese Strategie nach und nach ihre Wirkung entfalten und bei den Kommunen auch als spürbare Entlastung ankommen wird.

Neben diesen Entlastungen bei Aufgaben für die Kommunen ist natürlich auch der Blick auf die Haushaltsmittel für das Flüchtlingsaufnahmegesetz zu richten. Der

Haushaltsansatz 2020 für die FlüAG-Pauschale ist trotz weiterhin rückläufiger Flüchtlingszahlen gegenüber 2019 unverändert geblieben.

Ich habe noch die Diskussion zur Integrationspauschale 2019 im Ohr, als seitens der Oppositionsfraktionen die Befürchtung geäußert wurde, dass im Haushalt 2019 Mittel für die FlüAG-Pauschale zugunsten der Integrationspauschale gekürzt worden seien. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Das war nicht der Fall.

Ich möchte heute noch einmal klarstellen: Im Flüchtlingsaufnahmegesetz ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen, in welcher Höhe und wie lange die Kommunen eine FlüAG-Pauschale erhalten. Die aktuelle Regelung steht auf dem Prüfstand – das habe ich hier im Ausschuss, aber auch an anderer Stelle mehrfach betont. Wir werden uns hierzu mit der kommunalen Familie beraten und austauschen, um eine für beide Seiten akzeptable und tragfähige Lösung zu finden, und zwar eine Lösung, die – das ist mir wichtig – dauerhaft trägt und dauerhaft die Akzeptanz aller Beteiligten findet.

Lassen Sie mich nun einige Positionen erläutern, bei denen der Haushaltsentwurf gegenüber dem Vorjahr höhere Haushaltsansätze vorsieht. Mit der neu eingerichteten Haushaltsstelle mit dem Titel 547 17 stellen wir 250.000 Euro für einen intensiven Unterstützungs- und Beratungsprozess der Kommunen im Ausländer- und Einbürgerungswesen zur Verfügung.

Wir wollen unmittelbar mit den vor Ort Verantwortlichen ins Gespräch kommen und die Kommunen zum Thema „Ausländer- und Einbürgerungsrecht“ aktiv begleiten und unterstützen. Dabei geht es uns zum einen um die Umsetzung der komplexen gesetzlichen Regelungen und Erlasse im Bereich der Ausländerangelegenheiten und zum anderen um die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Aufgabenbereich „Einbürgerung“.

Ich habe die Sommerpause genutzt, um insgesamt mit fast 70 Ausländerbehörden Gespräche zu führen, was, denke ich, für beide Seiten sehr hilfreich war. Die Gespräche mit den Ausländerbehörden haben gezeigt, dass vielfältige Unterstützung gewünscht wird.

Die Erhöhung des Haushaltsansatzes beim Titel 684 40 – Förderung der Flüchtlingsarbeit – um 60.000 Euro dient der Finanzierung der bei der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats NRW angesiedelten Überregionalen Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement.

10 Millionen Euro haben wir als Zuweisung für die Stadt Münster vorgesehen. Mit diesem Betrag beteiligen wir uns an den Kosten einer Zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes im Stadtgebiet Münster, die von der Stadt als Ersatz für eine bestehende Aufnahmeeinrichtung in einer Kaserne hergerichtet wird.

Besonders wichtig ist mir der Ansatz für die soziale Beratung von Flüchtlingen. Trotz rückläufiger Flüchtlingszahlen ist der Ansatz unverändert mit 25 Millionen Euro ausgestattet worden. Wir wollen nicht nur dafür sorgen, dass die Asylverfahren schneller ablaufen, wir wollen auch sicherstellen, dass die Verfahren fair sind und dass

traumatisierte Flüchtlinge spezielle Hilfen bekommen können. Deshalb sollen die aufgebauten Beratungsstrukturen weiter erhalten bleiben.

Zuletzt möchte ich noch auf eine Haushaltsposition hinweisen und sie erläutern, deren Absenkung sich für Sie möglicherweise nicht unmittelbar erschließt. Bei dem Titel für die Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum sind ca. 433.000 Euro weniger veranschlagt als im letzten Jahr. Dabei handelt es sich um Ausgabemittel, die bislang für Registrierkräfte einer Fremdfirma bereitgestellt wurden. Diese Tätigkeit soll künftig von landeseigenem Personal ausgeübt werden, und ich bin froh, dass es gelungen ist, die entsprechenden Stellen im Einzelplan 03 im Kapitel der Bezirksregierungen zu etatisieren.

Sie sehen: Wir stehen weiterhin vor großen Herausforderungen und haben viel vor. Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit. Wir stehen natürlich im bewährten Verfahren für alle Fragen und Anregungen zur Verfügung. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Monika Düker (GRÜNE) dankt dem Minister für seinen Bericht. Neben Ausführungen darüber, was die Landesregierung alles unternahme, fehlten an entscheidenden Stellen jedoch Begründungen zu Dingen, die sie nicht tue. So verliere der Erläuterungsband zu Einzelplan 07 beispielsweise kein Wort über die Integrationspauschale.

Dass seitens des Bundes nicht mehr 432,8 Millionen Euro bereitgestellt würden wie noch im Jahr 2019, wisse man. Zwar hätten sich die Länder gegenüber dem Bundesfinanzminister in Bezug auf angekündigte Kürzungen bei der Flüchtlingspauschale, bei den Kosten für Unterkünfte und bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen noch gut durchgesetzt – da liefen die Dinge weiter wie bisher –, nicht jedoch bei der Integrationspauschale.

Nun sollten den Ländern im kommenden Jahr laut Kabinettsbeschluss des Bundes insgesamt 700 Millionen Euro für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, wovon 151 Millionen Euro auf NRW entfielen. Im Vorgriff auf diese Einigung stünden diese Mittel auch im Haushaltsplan, allerdings finde sie dazu keine Weiterleitungsposition an die Kommunen. 2019 habe ihre Heimatstadt Düsseldorf noch 12 Millionen Euro aus der Integrationspauschale erhalten, 2020 müssten es immerhin noch 4 Millionen Euro sein. Sie frage sich, warum sie dazu im Haushaltsplan nichts finde.

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe erinnert, inhaltliche Fragen zum Haushalt könnten schriftlich eingereicht werden. Für die aktuelle Sitzung wolle man sich auf Verständnisfragen beschränken.

Monika Düker (GRÜNE) erwidert, ihre Verständnisfrage laute, warum der Haushalt keine Ausgabeposition zur Integrationspauschale enthalte.

Zudem interessieren sie, warum die bis zu 10.932 Euro jährlich, die den Kommunen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz pauschal pro anspruchsberechtigter Person zugewiesen würden, dem Haushaltsentwurf zufolge weiterhin Bestand hätten, obwohl seit einem Jahr ein Gutachten vorliege, welches einen höheren Bedarf belege.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) weist Monika Düker darauf hin, dass es sich bei ihren Frage, wie sie sehr wohl wisse, nicht um Verständnisfragen, sondern um politische Fragen handle. Üblicherweise sehe das Beratungsverfahren dies zu diesem Zeitpunkt nicht vor.

Die Integrationspauschale stehe in der Form der vergangenen Jahre nicht mehr zur Verfügung, und hinsichtlich des Flüchtlingsaufnahmegesetzes werde aktuell noch mit den kommunalen Spitzenverbänden verhandelt. Diese Verhandlungen stellten einen langwierigen Prozess dar, da auch die kommunalen Spitzenverbände untereinander unterschiedliche Interessen verfolgten und Vorstellungen äußerten. Er gehe aber davon aus, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden zu einem guten und zukunftsfesten Ergebnis zu kommen.

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe stellt fest, der Integrationsausschuss habe den Einführungsbericht zu den integrationsrelevanten Kapiteln in Einzelplan 07 des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2020 zur Kenntnis genommen.

Die Fraktionen könnten nun über das Ausschussesekretariat bis zum 8. Oktober 2019 schriftliche Fragen an das MKFFI richten. Sie bitte um Fehlanzeige, falls eine Fraktion keine Fragen stellen wolle.

Das MKFFI werde gebeten, den schriftlichen Bericht zur Beantwortung der Fragen bis zum 24. Oktober einzureichen.

Die abschließende Beratung und Abstimmung sollten in der kommenden Ausschusssitzung am 30. Oktober 2019 erfolgen.